

In Hiesfeld wurde geköpft

Von Ernst Bönneken, Leverkusen

In den Kirchenbüchern von Hiesfeld und Dinslaken finden sich Eintragungen über zwei Hinrichtungen „auf dem Lohberg“, die in unserem Zeitalter der weiteren Reformierung des Strafrechts als Beispiele der grausamen und unmenschlichen Strafrechtspraxis in alter Zeit von besonderem Interesse sein dürften.

Auf der letzten Seite des lutherischen Kirchenbuches von Hiesfeld hat der damalige Pastor Hencke folgendes notiert:

„Anno 1692, den 15. Novemb. ist Elisabeth Payenkamp, eine Tochter von 25 Jahren ohngefahr, wegen Ehebruchs und verübter Blutschande mitt Herman vom Barmscheidt, hernacher ihrem Stieffvatter, auch wegen Kindesmordts oder Todtschlag allhier auf dem Lohberg enthauptet, das Haupt auf einen Pfal gesteckt und der Körper in einem Sarck auf dem Gerichtsplatz in die Erde gesteckt worden. Und habe ich dieselbe das Geleit auf dem Wagen nach dem Gerichtsplatz gegeben, nebenst Herrn M. Volckering, Past. ins Hamb (= Götterswickerhamm), welcher Herrn Past. Riegeri / : damahls agrotantis : / vices vertrat, und Herrn Vic. Bonnecken aus Hünß (= Hünxe), wobei zu gedenken, daß ihr der Sarck ex grana et conniventia verstattet wurde, auch daß die erste Sentenz von der hochlöblichen Regierung zu Cleve abgefertigt, viel härter, aber hernacher ad Interpositionem Agnatorum etlichermaßen gemildert

worden. Edictio geschah vom Amthauß zu Dinßlaken ohne Gesäng über Raymans wüste liegendes Land den Weg nächst Mühlmans Feld und also den Lohberg hinauf, und wurde sie zweimal mit dem Schwerdt getroffen, weil der Scharfrichter ein fingerbreit zu hoch anhieb, und durch die Kinnbacken durchhieb. Gott wird ihr Seufzen und Bußthränen angesehen und sie in sein Reich angenommen haben, daran zweifle nicht! Gott behüte alle frommen Menschen in diesem Kirspel für dergleichen Sünde und Strafe! Amen.“

Im ältesten lutherischen Kirchenbuch von Dinslaken wird über die Hinrichtung des an dieser Straftat beteiligten Mannes berichtet. Die Eintragung wurde vom Dinslakener Pastor Riegerus (= Rieger) vorgenommen:

„Den 28. Januar 1693 ist Herman Payenkamp auß dem benachbarten Kirspel Hißfeld wegen begangener Blutschande und mit seiner Stieffdochter Lißbeth / : so ungefahr sein Vierteljahr vorher justificieret : / auf dem Lohberg mit dem Schwert hingerichtet, da dann der Kopf auffm Pfal gesteckt, der Leib aber in den Sarck gelegt worden. Und ist die Ausführung von mir und dem zeitlichen Pastore zu Hißfeldt, Herrn Adolpho Hencke, in Begleitung etlicher tausend Menschen geschehen.“

Eine Familientragödie findet hier nach den harten und uns unverständlichen Gesetzen vergangener Zeit ihren grausamen Abschluß, ihre „Sühne“. Bezeichnend ist auch, daß die für die Deliquentin im ersten Gerichtsurteil vorgesehene Todesart noch viel härter sein sollte, und die später angeordnete Hinrichtung durch das Schwert sogar noch als Milderung bezeichnet wurde. Wahrscheinlich war ursprünglich wohl die grausamste Strafe, das „Rädern“, über sie verhängt worden. Auch, daß sie nicht einfach verscharrt, sondern ihr ein Sarg bewilligt wurde, betrachtete man damals als Vergünstigung.

Dies alles, und auch die das Urteil wohl gutheißenenden Kirchenbucheintragungen der beiden Pastoren, sind nur aus dem Geist der damaligen Zeit heraus zu verstehen.